



## Kurzbewertung

Objekt:	Sanierung & Erweiterung Schulhaus und Erweiterung Zentrum, die rodtegg
Ort:	Luzern (LU)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren Generalplaner
Verfahren:	offen, einstufig
Auslober	die rodtegg
Publikation:	simap, 22.09.2023
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG, Luzern

### Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- klare Aufgabenbeschreibung
- Zwei-Couvert-Methode wird angewendet
- klare Formulierung zur Auftragserteilung

### Mängel des Verfahrens

- Mischform von lösungs- und leistungsorientiertem Verfahren
- konkrete Lösungsskizzen werden verlangt.
- Preisgewichtung 50%
- keine Regelung zum Urheberrecht
- Honorierung Folgeauftrag bis 10% Kostenabweichung pauschaliert

### Beurteilung des BWA

Planerwahlverfahren eignen sich für Aufgaben mit geringem Gestaltungsspielraum. Im vorliegenden Fall ist zumindest fraglich, ob der Gestaltungsspielraum klein ist. Die Erweiterungsbauten und die Sanierung der Gebäudehülle im Kontext der bauhistorischen Substanz sind architektonisch und bautechnisch anspruchsvoll.

Mit der 'Auftragsanalyse' gemäss Ausschreibung werden zu den wesentlichen Entwurfsaufgaben bereits konkrete Lösungen verlangt. (Umgang mit der bestehenden Architektur inkl Materialisierung, Erschliessung und Funktionalität im Bezug zum Bestand, Planungs- und Bauablauf). Wenn konkrete Lösungen verlangt werden, wäre ein Wettbewerb oder Studienauftrag das richtige Verfahren. Die vorliegende Mischform von lösungs- und leistungsorientiertem Verfahren birgt für interessierte Anbieter die Gefahr, dass gratis Lösungen gesammelt und diese dem billigsten Anbieter als Aufgabe mitgegeben werden. Die intellektuelle Leistung wird nicht honoriert.

Auszug SIA 144 Art 20: *'Die Gewichtung des Preises ist so anzusetzen, dass die qualitativen Kriterien in den Vordergrund rücken. Bei einem Gewicht von 20% - 25% ist dies in der Regel gewährleistet.'*

In der Bewertung wird nur beim Preis die ganze Punktespanne von 0-5 angewendet, bei den qualitativen Kriterien wird dies kaum der Fall sein, was zu einer tatsächlich viel höheren Preisgewichtung führt. Mit der Preisgewichtung von 50% wird nicht sichergestellt, dass das vorteilhafteste dem billigsten Angebot vorgezogen wird. Dies widerspricht dem Ziel des revidierten Beschaffungsrechts.